

Konzeption und Leistungsbeschreibung

Wohngruppe

„Soest“

Hattroper Weg 70
Haus 34
59494 Soest

Stand: 17.07.2023

Inhalt

1. Grundsätzliches

2. Gesetzliche Grundlagen

3. Zielgruppe / Indikation

4. Ziele

5. Struktur / Methoden / Besonderheiten

- 5.1 Örtlichkeit und Umfeld
- 5.2 Platzzahl
- 5.3 Personal
- 5.4 Methodische Ansätze und Techniken
- 5.5 Aufsicht und Betreuung

6. Leistungen

- 6.1 Aufnahmeverfahren
- 6.2 Förder- und Hilfeplanung
- 6.3 Tagesstruktur und Training persönlicher und lebenspraktischer Fähigkeiten
- 6.4 Freizeitgestaltung
- 6.5 Elternarbeit
- 6.6 Partizipation

7. Steuerung der Qualitätsentwicklung und -kontrolle

8. Ansprechpersonen

1. Grundsätzliches

Die Wohngruppe Soest ist ein Jugendhilfeangebot des LWL-Heilpädagogischen Kinderheims Hamm. Unser Angebot richtet sich an junge Menschen, die in ihrer Biographie Brüche und Störungen in der Sozialisation erlebt haben, und einen sicheren Lebensort, Betreuung, Unterstützung, Diagnostik und Therapie in unterschiedlichster Form und Dauer benötigen.

Wir nehmen den jungen Menschen ganzheitlich wahr und gestalten individuelle Hilfen in unserer Wohngruppe.

Dafür holen wir den jungen Menschen dort ab wo er steht und leisten in seinem Rahmen individuelle Angebote entsprechend des Hilfebedarfs und dessen Planung. Unser primäres Ziel ist es einen sicheren Lebensort und stabile Beziehungen anzubieten. Hierbei ist uns die individuelle Förderung der Fähigkeiten und Stärken wichtig. Die jungen Menschen sollen ihren eigenen Wert schätzen und pflegen lernen.

Wir verstehen uns als mittel- bis langfristigen Entwicklungs- und Persönlichkeitsort.

Als besonderer Schwerpunkt bietet diese Wohngruppe auch Kindern und Jugendlichen mit „Weglauftendenzen“ die wenig Hoffnung und Kraft haben

- unsicher sind,
- sich nicht, oder nur schwer auf Beziehungen einlassen können,
- die sich nicht zu „Hause fühlen“,
- die nicht mehr gebunden sind,
- die nicht mehr durch Institutionen wie Schule etc. erreichbar sind,
- die ihren Lebensmittelpunkt auf der „Straße“ haben,

einen Lebensort an, der „aushält und aufsucht“.

Dies heißt für uns die Kinder und Jugendlichen bei Abgängigkeit aktiv aufzusuchen, stetig Beziehung anzubieten bzw. zu halten, und Ablehnung und Rückschläge auszuhalten.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die Hilfe bilden die §§ 27, 35a oder 41 SGB VIII in Verbindung mit §§ 36 und 34 SGB VIII.

3. Zielgruppe / Indikation

- Kinder und Jugendliche ab dem 12. Lebensjahr bis zum 18 Lebensjahr
- In Einzelfällen ist der Verbleib bis über das 18 Lebensjahr hinaus möglich
- wenn sie der Hilfen nach § 34 SGB VIII bedürfen, insbesondere, wenn sie eine auf längere Zeit angelegte Wohnform bedürfen, die auf ein selbständiges Leben vorbereitet

- Kinder und Jugendliche:
 - mit „Weglauftendenzen“
 - mit komplexen Verhaltens- und Bindungsstörungen
 - mit einer seelischen Behinderung,
 - mit Entwicklungsverzögerungen,
 - mit Persönlichkeitsstörungen,
 - mit psychischen Auffälligkeiten
 - mit traumatischen Erlebnissen in der Biographie,
 - mit Schulschwierigkeiten (Schulmüdigkeit und Verweigerung)
 - mit Lernbehinderung
 - mit weiterem diagnostischen Bedarf

Gründe für die Aufnahme können vorliegen:

- wenn die Erziehung oder Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen im Ursprungssystem nicht sichergestellt ist,
- wenn die Problembelastung des Herkunftssystems zu hoch ist und/oder die Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen bei den Kindern und Jugendlichen vielfältig und gravierend sind,
- ein sicheres und förderliches Setting mit gleichzeitig individuellem Beziehungsangebot notwendig erscheint
- wenn Kinder und Jugendliche sich zurzeit noch nicht durchgängig bzw. dauerhaft auf ein Wohngruppenangebot einlassen können.
- wenn sie keine oder nur sehr bedingten Beziehungen eingehen können, und nicht verortet sind.
- wenn die Kinder und Jugendlichen „Hilfesystem- und Jugendhilmfemüde“ sind und sich Angeboten entziehen, sich nicht oder noch nicht einlassen können.

4. Ziele

- Förderung und Entwicklung eines sicheren Ortes und Verankerung in der Wohngruppe.
- Entwicklung bzw. Förderung der Fähigkeit sich angstfrei und ohne Risiko auf ein Wohngruppensetting einlassen zu können
- Förderung von Entwicklung und Aufzeigen neuer Handlungsmuster
- Bindungsangebote
- Förderung der Handlungskompetenzen im geschützten Rahmen und Schaffung eines Transfers in andere Lebensbereiche
- Integration in das soziale Umfeld und Befähigung zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Förderung der eigenen Selbstheilungskräfte zur Bewältigung traumatischer Erfahrungen.

- Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz der Kinder und Jugendlichen
- Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen durch parallele Unterstützung bei der Schul- und Berufsausbildung,
- Verbesserung und Pflege der Beziehung mit dem Herkunftssystem
- Aufbau von Eigenverantwortung
- Förderung des individuellen Verselbständigungsprozesses und Begleitung des Ablösungsprozesses oder Überleitung in eine andere Hilfemaßnahme oder Rückkehr in das Herkunftssystem
- Förderung der Integration und Selbstwahrnehmung durch individuelle Betreuungs- und Beschulungskonzepte
- Entwicklung von Lebensmut und Perspektiven

5. Struktur / Methoden / Besonderheiten

5.1 Örtlichkeit und Umfeld

Die Wohngruppe befindet sich in einem Haus auf dem Gelände des LWL-Bildungszentrums Soest und bietet in besonderer Art und Weise ein Umfeld, welches Kindern- und Jugendlichen dienlich ist. Das Außengelände der Einrichtung ist klar strukturiert und erleichtert daher die Orientierung.

Dazu gehören:

- klare räumliche Gliederung und Zuordnung,
- eine ruhige, kooperative Atmosphäre, die durch gegenseitige Rücksichtnahme geprägt ist,
- ein auf die Zielgruppen abgestimmtes pädagogisches Lebens- und Lernangebot.

Für die Kinder und Jugendlichen stehen Einzelzimmer zur Verfügung. Die Wohngruppe verfügt über Gemeinschaftsräume, einen Küchenbereich und Badezimmer. Auf dem Außengelände befinden sich diverse Angebote wie z. B.:

- Spielplatz
- Sportanlagen
- Grünanlagen
- Tischtennisplatten
- Basketballkörbe.

Das Gelände ist insgesamt auf den Aufenthalt von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgelegt. Es liegt in einem ruhigen Außenbezirk, ist jedoch sowohl vom Bahnhof aus als auch von der Innenstadt aus in 20 – 25 Minuten zu Fuß zu erreichen. Es besteht direkter Anschluss an den ÖPNV.

In direkter Nähe befindet sich die LWL-Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, die als weiterer Kooperationspartner zur Verfügung steht.

Bei Bedarf stehen der Wohngruppe folgende Räume zur Verfügung:

- Fitnessraum
- Turnhalle
- Diskoraum
- Werkraum
- Musikraum
- Aula.

5.2 Platzzahl

Die Wohngruppe verfügt über 7 Plätze für Mädchen und Jungen.

5.3 Personal

Das Team ist multiprofessionell zusammengesetzt:

- pädagogische Fachkräfte wie Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen, Erzieherinnen und Erzieher mit Zusatzqualifikation bzw. Berufserfahrung im Bereich Traumapädagogik
- Hausangestellte

5.4 Methodische Ansätze und Techniken

Neben den klassischen Methoden und Techniken der Wohngruppenarbeit (siehe auch Punkt 6.4.) wie beispielsweise

- Einzelfallarbeit über Gespräche und Begleitung
- Gruppenarbeit im Rahmen der Wohngruppe und darüber hinaus
- Biografiearbeit
- Training sozialer Verhaltensweisen
- Selbstwirksamkeit erproben und erleben
- Achtsamkeit erlernen und einüben
- Traumapädagogik
- Psychoedukation

bieten wir für die jungen Menschen eine pädagogische/persönliche Präsenz an. Das heißt, insbesondere bei Abgängigkeit bzw. drohendem Abbruch der Maßnahme oder Rückzug im weitesten Sinn, den Kontakt zu halten bzw. immer wieder anzubieten. Wir

kombinieren somit die stationäre mit der ambulanten Hilfe zu einem individuellen Hilfesetting. Hierzu ist es notwendig die Hilfeplanung in einer zeitlich engen Taktung (alle 3 Monate, oder bei Bedarf auch kürzer) durchzuführen und dafür zu sorgen, dass alle Beteiligten im Fall einen aktuellen Sachstand haben. Dadurch ist schnelles Reagieren und Steuern der Hilfe gewährleistet.

Zusätzlich nutzen wir das Netzwerk bestehend aus Jugendamt, Schule, Jugendfreizeitstätten, Kinderschutz, Personensorgeberechtigten, Ärzten, Therapeuten, Polizei, und weiteren beteiligten Ämtern und Behörden, um eine möglichst hohe Sicherheit für die Kinder und Jugendliche gewährleisten und zeitnah reagieren zu können.

5.5 Aufsicht und Betreuung

Die pädagogische Betreuung durch das Team findet an 365 Tagen im Jahr im Schichtsystem statt und umfasst Tagdienste und Nachtbereitschaften.

6. Leistungen

6.1 Aufnahmeverfahren

Die Aufnahmen erfolgen in der Regel in Zusammenarbeit mit dem im Einzelfall zuständigen Jugendamt und den Personensorgeberechtigten.

In einem Vorstellungstermin werden die Voraussetzungen, Erwartungen und Ziele abgestimmt, um festzustellen, ob dieses komplexe Betreuungsangebot indiziert ist. Es werden folgende Angebote im Rahmen der Aufnahme gemacht:

- Gegenseitiges Kennenlernen und ggf. Probewohnen
- Beteiligung der Herkunftsfamilie bzw. anderer Bezugspersonen
- Beteiligung der bereits in der Einrichtung lebenden Kinder am Aufnahmeprozess
- Gemeinsame Zimmergestaltung
- Erarbeitung der Kontaktgestaltung mit dem Herkunftssystem
- Erstellung eines diagnostischen Status zur Aufnahme sowohl hinsichtlich der Betreuung als auch der sonderpädagogischen Förderung
- Gestaltung einer vorläufigen Tagesstruktur unter Beteiligung des jungen Menschen
- Information über den Umgang und die Gestaltung mit Abgängigkeit
- Erstellung eines individuellen Förderplanes
- Erstellung eines Krisenplanes

6.2 Förder- und Hilfeplanung

Die abgestimmte pädagogische und die sonderpädagogische Diagnostik bzw. die daraus folgende Bedarfsanalyse und Perspektiventwicklung schaffen die Grundlage für die weitere Hilfeplanung bzw. die Förder- und Betreuungsplanung.

- Eingangs- und Verlaufsdiagnostik und deren Dokumentation ggf. auch in Kooperation mit externen Stellen wie psychotherapeutischen/psychiatrischen Praxen, Systemische Beratung/Familientherapie
- Fortlaufende Klärung des Auftrages
- Regelmäßige, zeitlich eng getaktete Überprüfung der Geeignetheit der Hilfe und Fortschreibung des Hilfeplanes auf dem Hintergrund der Entwicklung des Kindes/der/des Jugendlichen
- Erstellung von Berichten und Empfehlungen
- Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen für und mit den Kindern und Jugendlichen
- Organisation zusätzlicher interner (Zusatzleistungen) oder externer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben
- Unterstützung und Begleitung bei der Bewältigung von Krisen, insbesondere bei Abgängigkeit und drohendem Abbruch der Hilfe. Das setzt voraus, dass die Abgängigkeit nicht als Abwesenheitszeit betrachtet wird, da genau in dieser Zeit ein wesentlicher Teil der Arbeit mit den Kindern/Jugendlichen geleistet wird.

6.3 Tagesstruktur und Training persönlicher und lebenspraktischer Fähigkeiten

Die alltägliche pädagogische Arbeit richtet sich nach dem Entwicklungsstand und den Bedarfen und Möglichkeiten des jungen Menschen. Hierfür werden für jedes Kind und Jugendlichen individuelle Tagespläne und Förderpläne erstellt. Die Förderung wird für die Kinder und Jugendlichen je nach Fähigkeiten angepasst und abgestimmt. Diese Förderung ist prozessorientiert und stellt sich nicht statisch dar.

Die Umsetzung soll durch individuelle Arbeit, Anleitung und durch Gruppendynamische Prozesse initiiert und gestaltet werden.

Unter anderem kann Förderung in folgenden Feldern stattfinden:

- Aufbau und Pflege sozialer Kontakte
- Förderung der gesellschaftlichen Integration
- Individuelle Förderung bei Schule und Ausbildung
- Förderung im Umgang mit Geld
- Anleitung und Unterstützung regelmäßiger Körperpflege
- Verkehrserziehung, Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Umgangs mit Behörden
- Einkaufen, für sich selbst und für die Gruppe
- alltägliche Hausarbeit

- Zubereiten einfacher Mahlzeiten, Vermittlung von Kenntnissen gesunder Ernährung
- Pflege der Wäsche und Kleidung und Anleitung zur Auswahl wetterangemessener Kleidung
- Reinigung der Gemeinschaftsräume; Altersangemessene Anleitung und Unterstützung bei der Reinigung des persönlichen Bereiches
- Allgemeine und am individuellen Bedarf orientierte Gesundheitserziehung
- Regelmäßige Gesundheitskontrollen
- Sicherstellung notwendiger Therapien (Medikamente, Diäten, Krankengymnastik usw.)
- Unterstützung bei der Nutzung notwendiger Hilfsmittel (z.B. Brille, Zahnsperre)
- Individuell angepasste Förderung sowie psychoedukative Elemente bezüglich der somatischen Erkrankung/Behinderung
- Förderung der Eigen- und Fremdwahrnehmung
- Förderung der persönlichen Ressourcen
- Förderung der Nähe Distanzregulierung
- Förderung von Verantwortungsübernahme und Bewusstsein

6.4 Freizeitgestaltung

Die Angebote der Freizeitgestaltung sind darauf ausgerichtet, die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen zu fördern. Insbesondere soll darauf hingearbeitet werden, Entwicklungsdefizite zu reduzieren, das Sozialverhalten zu fördern und Fehlentwicklungen zu reduzieren. Hierzu sollen – eingebettet in den entsprechenden pädagogischen Kontext – im Einzelnen dienen:

- Aufbau und Förderung sozialer Kontakte
- begleitete Freizeitaktivitäten wie Gesellschaftsspiele, Sport, Medien etc.
- individuelle Freizeitgestaltung
- Anbindung an örtliche Vereine
- Teilnahme an Aktivitäten wie Judo-AG, Musik-AG oder Lauftraining.

6.5 Elternarbeit

Elternarbeit bedeutet die Zusammenarbeit mit wichtigen Bezugspersonen.

Für die Bezugspersonen gibt es, nach Absprache, die Möglichkeit zur Teilhabe am Leben der einzelnen Kinder und Jugendlichen in der Wohngruppe. So können mit den Bezugspersonen z. B. wichtige Ereignisse im Leben des jungen Menschen gefeiert werden, um einer möglichen Entfremdung vorzubeugen. Diese Elternarbeit nimmt für uns einen wichtigen Stellenwert ein und zeigt sich unter anderem im gemeinsamen Planen, Gestalten und Reflektieren von Kontakten, Terminen und Festen. Die Beziehungspflege, das Vermeiden von Kontakt- und Beziehungsabbrüche und das

Gestaltung und Begleitung von Ablöseprozessen zwischen den Kindern und Jugendlichen und wichtigen Bezugspersonen bietet hier die Grundlage. Es soll darauf hingearbeitet werden, dass Eltern die notwendige Verantwortung für die schwierigen Lebensverläufe ihrer Kinder übernehmen, mit dem Ziel die Gefühle der jungen Menschen wie Versagen und Schuld zu regulieren. Idealerweise findet eine Entlastung dieser Gefühle statt.

6.6 Partizipation

Partizipation und Beteiligung im Alltag als pädagogische Methode dienen der Entwicklung des jungen Menschen und stellen einen bedeutsamen Beitrag zur Entwicklung des Einzelnen und der Gesamtgruppe dar.

Zu jeder Zeit begegnen unsere Mitarbeiterinnen den jungen Menschen mit Wertschätzung und gehen auf die Ideen und Wünsche ein.

Viele Elemente im Alltag, wie die Mitgestaltung des Essens, der Zimmergestaltung, der Planung von Freizeitaktivitäten und die Einbeziehung in Entscheidungsprozesse etc., kommen hier zur Sprache und wirken sich auf das Miteinander aus. Hier findet eine deutliche Wertschätzung der Jugendlichen statt indem ebenso Wünsche hinsichtlich der Terminbegleitung Einzelner, bzw. die freie Wahl von Bezugspersonen ein Ergebnis ist. In der Einbeziehung der Verplanung des Gruppenbudgets, aber auch der Personalplanung werden Wünsche der jungen Menschen ernst genommen. So beteiligen sich die Kinder und Jugendlichen regelmäßig an der Gestaltung der Freizeit und Ferienfreizeiten.

In regelmäßigen Gruppenrunden werden Themen und Anliegen der Kinder und Jugendlichen besprochen, bzw. Entscheidungen getroffen. Die Kinder und Jugendlichen wählen im Rahmen ihrer Gruppenrunde eine Person aus, welche als Vertretung für sie an der Kinder- und Jugendkonferenz der Gesamteinrichtung teilnimmt und die Fragen, Interessen und Beschwerden weiterleitet.

7. Steuerung der Qualitätsentwicklung und -kontrolle

- Dokumentation
 - elektronisches Gruppenbuch
 - eine kontinuierliche Falldokumentation
 - Berichterstellung
 - vor HPG
 - bei Kindeswohlgefährdung
 - bei Abschluss der Maßnahme
- Wöchentliche Teamsitzungen
- Kollegiale Fallberatung
- Regelmäßige Fallberatung und Perspektiventwicklung mit der Bereichsleitung

- Förderplangespräche unter Beteiligung von Vertretungen der jeweiligen Bildungseinrichtung
- Aufstellen und Verfolgen integrierter, individueller Förderpläne unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen
- Regelmäßige Rückkoppelung zwischen den verantwortlichen der Wohngruppe und denen der jeweiligen Bildungseinrichtung zur akuten Krisenintervention
- Gemeinsame Fortschreibung der Förderpläne
- Konzeptionelle Weiterentwicklung mit Bereichsleitung
- Externe Supervision
- Fortbildung
- § 8a Abs. 4 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

8. Ansprechpersonen

Wohngruppe Soest

Hattroper Weg 70

Haus 33

59494 Soest

Tel.: 02921 684-164

Mail: wg-soest@lwl.org

LWL-Heilpädagogisches Kinderheim

Lisenkamp 27

59071 Hamm

Tel.: 02381 97366-0

Fax: 02381 97366-11

Mail: lwl-heikihamm@lwl.org